

Zeitschrift: Berner Zeitschrift für Geschichte
Herausgeber: Historischer Verein des Kantons Bern
Band: 79 (2017)
Heft: 3

Artikel: Sanierung oder Neubau? : Rathausprojekte am Ende des 18. und Anfang des 19. Jahrhunderts
Autor: Schnell, Dieter
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-738142>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 29.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Sanierung oder Neubau?

Rathausprojekte am Ende des 18. und Anfang des 19. Jahrhunderts

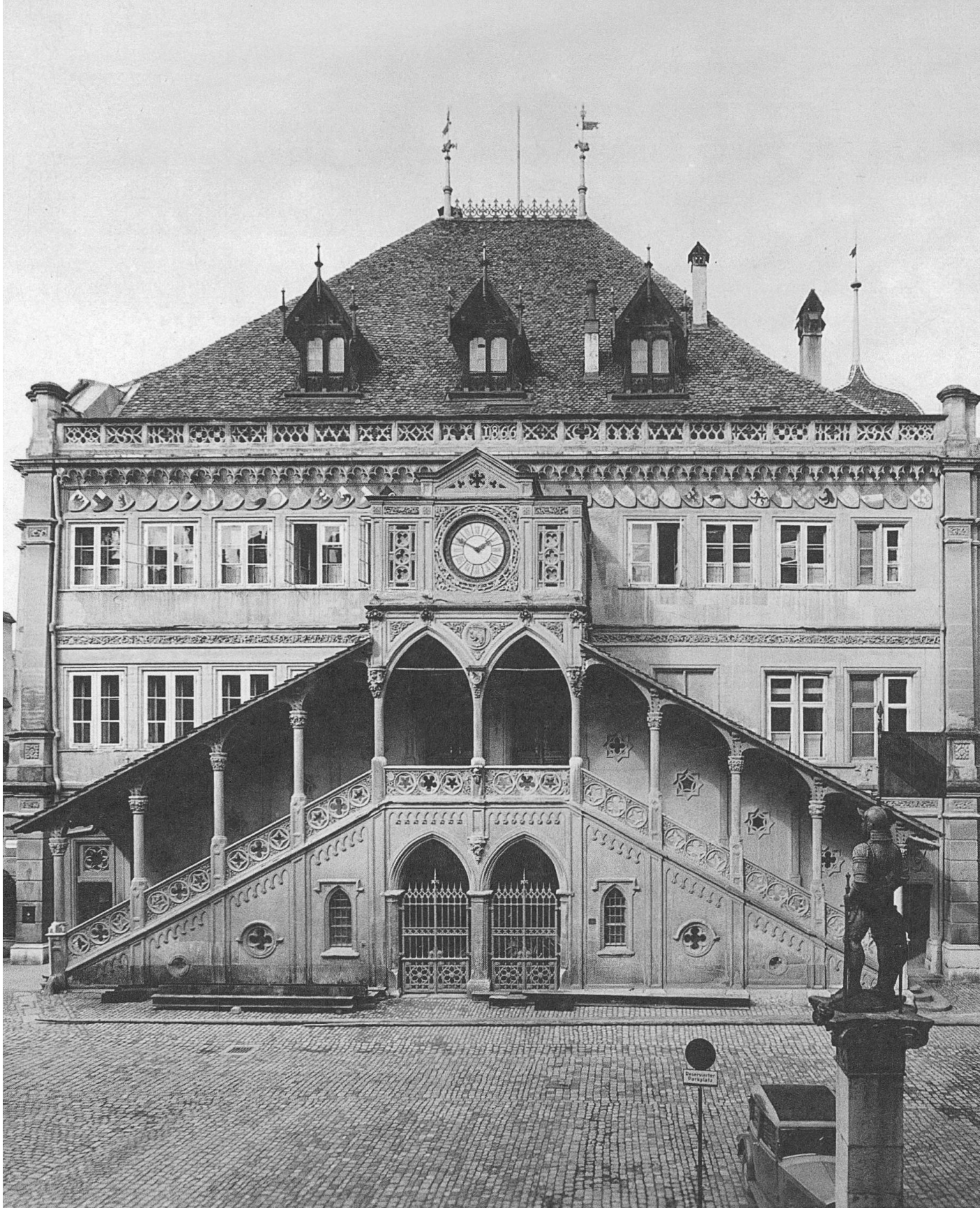
Dieter Schnell

Der Brand der Münzstätte als Auslöser einer Rathausdiskussion¹

Am 9. September 1787 brach in der westlich an das alte Rathaus anstossenden Münzstätte ein Brand aus. Während das Münzgebäude vollständig zerstört wurde, war das Rathaus nur in Mitleidenschaft gezogen worden und konnte weiter genutzt werden. Trotzdem kam es bereits drei Tage nach dem Brand zur Einsetzung einer Rathaus-Baukommission,² die den Auftrag erhielt, einen Generalplan über Münzstätte und Rathaus auszuarbeiten und vorzulegen. Allein schon diese sehr rasche Kommissionsgründung deutet darauf hin, dass man bereits von Anfang an mehr im Sinn hatte als nur eine Instandstellung. Die neu gegründete Kommission erteilte in ihrer ersten Sitzung vom 29. September zahlreiche Aufträge: Mehrere Architekten in Bern und auch der Stadtarchitekt von Solothurn, Paolo Pisoni, wurden um ein Projekt angefragt. Gleichzeitig sollten der Architekt Rudolf August von Ernst sowie die beiden Werkmeister des Bauamts je ein Gutachten über den aktuellen Zustand des Rathauses verfassen, von Ernst zudem eine Planaufnahme des Bestehenden zeichnen. Bereits in der zweiten Sitzung vom 15. Oktober wurde die Idee vorgebracht und diskutiert, für Neubaupläne den bekannten Pariser Architekten Jacques Denis Antoine anzufragen. Die Pläne und das Gutachten, die von Ernst auszuführen hatte, lagen bereits vor,³ desgleichen das erste Projekt von Carl Ahasver von Sinner, beide diskutierte man aber nicht.

Zum Zustand des Altbaus

Leider hat sich von Ernsts Gutachten über das alte Rathaus nicht erhalten. Die von Münsterwerkmeister Niklaus Hebler verfasste Beurteilung des alten Hauses durchzieht ein kritisch-negativer Grundton. Er zählt viele kleinere Mängel auf: Die Fundamente seien zum Teil von Vorgängerbauten übernommen worden und deshalb uneinheitlich. Sie hätten sich unterschiedlich gesetzt. Wichtiger Kritikpunkt war die Tatsache, dass die Mauern der Ratsstuben im Obergeschoss nicht auf die tragenden Säulen des Erdgeschosses, sondern bloss auf die Bohlen gestellt worden seien. Die daraus hervorgehenden statischen Probleme würden Setzungen und Durchbiegungen verursachen. Auch neue Gewölbe seien gebaut worden, ohne die Gewichtsableitung genau zu beachten. Über einen tragenden Balken, der kürzlich entkleidet worden sei, schreibt Hebler, dass dieser noch gut sei. Seine Länge sei aber sehr gross und die Last enorm, sodass keine



Umbau Rathaus 1940–1942: Südfassade des Berner Rathauses vor dem Beginn des Umbaus. Die besonders gefährdeten Zierelemente der Fassade von Kantonsbaumeister Friedrich Salvisberg waren bereits 1908/09 entfernt worden. – *StAB, BB 05.7.846, Nr. 37. Foto: Martin Hesse.*

Sicherheit über die Tragfähigkeit abgegeben werden könne. Auch könne man ihn weder verstärken noch unterstützen. Der Dachstuhl sei mehrfach verändert und habe sich an gewissen Stellen gesenkt. Gegen Ende des Papiers lesen wir, im Gebäude sei ausser den kürzlich errichteten Gewölben keine solide Mauer zu finden. Ganz zum Schluss kritisiert Hebler mehrere Öfen und Kamine, die den neuesten Feuervorschriften nicht mehr genügen würden.

Ganz anders kommt das Schreiben des Holzwerkmeisters Emanuel Zehender daher, das auch von Niklaus Sprüngli unterschrieben worden ist. Das Gebäude stehe auf einem Grund von blauem Lehm, was fast so gut sei wie Fels. Es seien deshalb auch keinerlei Senkungen feststellbar. Auch der Dachstuhl sei mit starken Hölzern solide konstruiert. Umständlich wird erklärt, dass die Dachstuhleingriffe von 1759 nicht der Verstärkung – der Dachstuhl habe keinerlei Verstärkung nötig –, sondern der Aufhängung der Ratssaaldecke geschuldet gewesen sei. Bei den damaligen Arbeiten habe man die Bodenbretter aufgebrochen und darunter die Balken in so gutem Zustand vorgefunden, dass man davon abgesehen habe, wieder unter die Bretter zu schauen.

Die beiden Gutachten stehen sich also diametral entgegen. Bei beiden fällt auf, dass die vorgebrachten Argumente fast ausschliesslich in eine Richtung zielen, die Autoren also nicht um eine ausgewogene Beurteilung bemüht waren. Man gewinnt den Eindruck, dass es sich um Gefälligkeitsgutachten handelt. Die Rathaus-Kommission hat, wie ihr späterer Bericht zuhanden des Rates zeigt, das Gutachten von Hebler vorgezogen und alle seine Argumente übernommen, die das alte Gebäude als marode und baufällig charakterisieren. Wie das *Memorial gegen den Bau des neuen Rathauses* beweist, hat es aber auch eine Gegenpartei gegeben, der das Gutachten von Zehender und Sprüngli die gewünschten Argumente geliefert haben dürfte.

Das von Jacques Denis Antoine angeforderte Raumprogramm⁴

Gleichzeitig mit der Zusage, dass er ein neues Rathaus für Bern entwerfen wolle, forderte Jacques Denis Antoine nebst anderen Informationen auch ein Raumprogramm an, auf dessen Grundlage er seine Ideen für den Neubau noch vor einem Besuch vor Ort bereits in Paris entwickeln wollte. Das daraufhin zusammengestellte Raumprogramm hat sich in einer Abschrift erhalten. Es zählt folgende Räume auf: Im Erdgeschoss ein grosses Vestibül, ein Wachtlokal für 20 Soldaten mit einem geheizten Offizierszimmer. Gegen Norden mehrere solide Gewölbe für einen Tresor sowie für wichtige Dokumente. Im Ober-

geschoss verlangt es einen Ratssaal, allein im Parkett für 300 angenehme Sitzplätze, davor ein schönes Vestibül, daneben für den Staatsrat einen Saal im Parkett für 20 Sitzplätze und, wie im grossen Saal, 30 Plätze für die Stände. Dieser Saal brauche ebenfalls ein entsprechend proportioniertes Vestibül. Zudem müsse auf diesem Hauptgeschoss die «chambre des comptes», ein davor liegendes, warmes und geschlossenes Vestibül sowie ein Archivraum für die laufenden Protokolle Platz finden. Als Grössenangabe für diesen Büroraum, der wohl als Arbeitsraum der Vennerkammer zu interpretieren ist, werden das Mindestmass von 25 auf 22 Schuh genannt, was umgerechnet (7,5 m × 6,6 m) rund 50 Quadratmeter ergibt. In unmittelbarer Nachbarschaft brauche es ein Zimmer für die Gerichtsvollzieher. Die Restfläche solle für die Treppe und allenfalls für die Justiz, den Kriegsrat sowie dessen Archiv und Vestibül gebraucht werden.

Das zweite Obergeschoss diene der Wohnung des Concierge mit zwölf Zimmern. So noch weiterer Raum vorhanden sei, solle dieser für Gerichte vorgesehen werden. Man könne den Concierge auch anderswo unterbringen und das gesamte Geschoss für verschiedene Gerichte, die Justiz und die Polizei vorsehen. In diesem Fall sollte aber trotzdem eine Küche und eine Wohnung geplant werden, um einen Concierge unterzubringen, der nicht zur Klasse der Regierungsmitglieder zähle. Vier oder fünf Räume wären dafür ausreichend.

Der rechte Flügel neben dem Hauptbau solle zweigeteilt werden. Der dem Hauptbau nähere Teil diene dem Büro der Deutschsäckelmeisterei. Im Erdgeschoss befinde sich ein helles Appartement, warm und gross genug für fünf oder sechs Sekretäre, daneben ein grosses Zimmer für den Chef mit einem Archiv für die Protokolle, gegen den Hof brauche es ein grosses Zimmer für den Kassier, daneben eines für einen Diener. Gegen Norden brauche es mehrere sehr sichere Gewölbe für wichtige Originaldokumente. In den Obergeschossen sei die Wohnung des Deutschsäckelmeisters, seiner Familie und seiner Diener mit ungefähr zwölf Zimmern unterzubringen. Der andere Teil des rechten Flügels diene dem «Commissaire General» für Wohnung, Gewölbe und Archive.

Auch der linke Rathausflügel solle in zwei Teile geteilt werden. Im näher zum Rathaus gelegenen Teil sei im ersten Obergeschoss die Kanzlei für rund ein Dutzend Sekretäre unterzubringen, daneben ein ruhiges Zimmer für Lektüre sowie Archivgewölbe. Gegen die Strasse und im zweiten Geschoss mache man die Wohnung des Kanzlei-Vorstehers mit zwölf Zimmern. Im Erdgeschoss könnte man ein Zimmer für Diener, eines für Kopisten, für Papier sowie

Archivgewölbe einplanen. Der dem Rathaus abgelegene Teil des linken Flügels diene dem Welschsäckelmeister analog zum Deutschsäckelmeister im rechten Flügel.

Da bei unserem Klima Wohnräume kaum höher als zehn oder elf Schuh (3 m bis 3,3 m) hoch sein dürfen, könnte man, um Raum zu gewinnen, in den Flügeln Mezzanin- oder Zwischengeschosse von acht bis neun Schuh (2,4 m bis 2,7 m) Höhe einbauen. Das wäre sehr praktisch für Bücher und Papier.

Die Kanzlei sollte durch einen Korridor direkt mit den Ratssälen verbunden sein. Zudem seien in den Seitenflügeln Durchgänge für die Feuerwehr vorzusehen, damit diese auf die rückwärtige Terrasse gelangen könne. Diese nördliche Terrasse war ebenfalls aus Gründen der Feuerbekämpfung zwingend gefordert. Das Papier schliesst mit der Bemerkung, man solle die Ausführung mit dieser Terrasse beginnen.

Bemerkenswert an diesem nach Paris geschickten Raumprogramm ist die Tatsache, dass es sich sehr eng an die bereits im Altbau bestehende Raumdisposition hielt und für einen Kenner der Berner Regierungsstruktur wie selbstverständlich war. So konnte beispielsweise Carl Ahasver von Sinner noch vor der Formulierung des Programms in seinem ersten Projekt eine nahezu identische Raumdisposition entwerfen und auch andere Berner Projekte sind auffallend ähnlich disponiert.⁵ Es könnte allerdings auch sein, dass von Sinners Projekt als Vorlage für das nach Paris geschickte Raumprogramm gedient hat.

Das Projekt von Antoine und seine Ausführung

Vom 16. November 1788 datiert das Papier der Rathaus-Baukommission, worin sie den geforderten Generalplan dem Rat vorlegte und erläuterte. Nachdem kurz erwähnt wird, man habe auch andere Standorte geprüft, jedoch keinen ebenso geeigneten gefunden wie den angestammten, kommt das Papier gleich auf den Entwurf von Antoine zu sprechen,⁶ der sich durch «einfache Würde und einen edlen, prunklosen Geschmack»⁷ auszeichne. Die Pläne der Berner Architekten im Detail zu besprechen, erachtete die Kommission, wie sie schreibt, nicht für nötig, es würde nur in eine unübersichtliche Weitläufigkeit führen. Sätze wie «nicht blinde Vorliebe zu etwas Ausländischem, nicht unüberlegte Anhänglichkeit an ein französisches Produkt leitet dieses Urteil, sondern wahre, gewissenhafte Überzeugung» lassen vermuten, die Kommission habe nicht nur von Kritikern ihres Vorschlages gewusst, sondern auch deren Argumente zum Teil bereits gekannt. Unmittelbar auf die zitierten Sätze

folgen umständliche Begründungen, warum die Parteinahme für Antoines Projekt nicht als eine Herabsetzung der Berner Architekten zu verstehen sei. Leicht triumphierend wird am Schluss des Abschnitts das scheinbar gewichtigste Argument für Antoines Projekt vorgebracht: Es sei das kostengünstigste. Als nächster Punkt der Argumentationslinie führt das Papier den schlechten Zustand des alten Rathauses ins Feld: «dem äusseren Anscheine nach freylich noch fest genug; vielleicht steht es auch noch länger so, vielleicht und wahrscheinlich aber muss es in wenigen Jahren ganz neu aufgeführt werden, denn zu dauerhaften und leicht beträchtlichen Reparationen wird es nicht mehr fähig gehalten.» Die Kommission selbst habe sich bei einem sehr sorgfältigen und ungemein genauen Augenschein sattsam überzeugt. «Öfters stiessen sie auf so gefahrvolle so leichtsinnig hingebaute Stellen, dass sie kaum ihren eigenen Augen trauen durften.» Unmittelbar auf dieses Dokument folgt in der nachträglich gebundenen Dokumentensammlung ein wohl erst bei der Bindung mit «Memorial gegen den Bau des neuen Rathauses» beschriftetes Papier. Dieses beruft sich auf das Gutachten des Bauamts (Zehender und Sprüngli), das nur geringe Schäden am alten Bau festgestellt habe. Es kritisiert den hohen Preis, der allein äusserem Glanz geschuldet sei, und behaftet die Regierung auf ihre Hauptaufgabe: «Nutzen fördern und Schaden wänden.» Das Papier endet mit dem Aufruf «Veracht o Schweizer, Fürstenglanz».

In der Folge wurde die etappenweise Ausführung des Antoine-Projekts bewilligt. Obwohl der Rat eigentlich auch den Westflügel bereits bewilligte, wurde vorerst nur mit dem Terrassenbau begonnen. Wie es scheint, erinnerte sich niemand mehr an die Diskussionen, die in den Jahren 1776 bis 1778 über den Bau einer Terrasse im Norden des Rathauses geführt worden waren und damals aus guten Gründen zum Verzicht geführt hatten.⁸ Tatsächlich erwies sich der Terrassenbau als weit aufwändiger und kostspieliger, als Antoine erwartet hatte, sodass die Bauarbeiten an der Terrasse und damit am gesamten Rathausprojekt noch vor Beginn der ersten Fundamente Ende 1794 eingestellt wurden.

Die Projekte im Vergleich

Von den durch die Kommission kaum beachteten Berner Projekten übernahm dasjenige von Johann Gabriel Hemmann den Altbau weitestgehend und integrierte diesen in ein Umbauprojekt. Die beiden ersten Entwürfe von Sprüngli⁹ und von Sinner belassen die Hauptmauern des Altbaus und versuchten diese mehr oder weniger angestrengt, in ein rechtwinkliges System zu überführen.

Und selbst bei seinem zweiten Projekt integrierte Sprüngli noch alte Mauerzüge. Erstaunlicherweise scheint sogar Hebler einen Grundriss gezeichnet zu haben, der seinen neuen Westflügel mit dem weitgehend unveränderten Altbau und sogar mit den von ihm im Gutachten stark kritisierten Ratssaalwänden, die nicht auf den Erdgeschosssäulen stehen, beibehalten wollte.¹⁰ Alle anderen Projekte gingen von einem kompletten Neubau aus. Im Grundriss des ersten Stockwerks waren sich alle Berner Um- und Neubauprojekte und sogar Antoine darin einig, dass der grosse Ratssaal in die Mitte gehöre und nach Norden zu blicken habe, der kleine Ratssaal rechts und die Vennerkammer links daneben ebenfalls nach Norden gerichtet sein müssten. Diese Dreiteilung mit dem grossen Ratssaal in der Mitte entspricht zwar der üblichen Bewertung dieses Gremiums als dem Herzstück der Republik, missachtet aber, dass die Venner zum Kleinen Rat gehörten und diese beiden Institutionen in täglichem Kontakt standen. Gegen Süden und den Rathausplatz lagen in fast allen Projekten die ins Haus geholte, aufwändig ausgestaltete Treppe, ein grosses Vestibül und ein oder zwei Kammern für den Weibel und andere Bediensteten. Die Nordausrichtung der Haupträume ist umso erstaunlicher, als fast alle Projekte den Rathausplatz im Süden des Gebäudes umgestalten und aufwerten wollten, damit er sich symmetrisch auf den Hauptbau beziehen konnte. Die sehr stattlichen Freisäulenportiken unter einem Dreieckgiebel, bei den Bernern stets auf einstöckigem Sockel stehend, bei Antoine nur auf drei Treppenstufen gestellt, hätten also nicht direkt die Haupträume der Macht, sondern eigentlich das Vestibül davor ausgezeichnet. Insgesamt erhält ein Interpret der Projekte den Eindruck, die Vorschläge bemühten sich allesamt nicht primär um ein adäquateres Abbilden der politischen Strukturen. Vielmehr gehe es um eine zeitgemässere Form für den als unverändert verstandenen Inhalt, um eine deutliche Steigerung der Repräsentationsgesten innerhalb der Stadt sowie um Raumzuwachs und eine Erhöhung des Nutzungskomforts.

Rathausprojekte der Restaurationszeit

In den Protokollen der Baukommission¹¹ ist am 30. Oktober 1816 erstmals vom alten Rathaus die Rede, das zunehmend als baufällig, der aufgestaute Reparaturbedarf als sehr hoch und kaum noch verhältnismässig wahrgenommen wurde: Der Rat beauftragte die Baukommission, über den Bau eines neuen Flügels anstelle der Münzbrandlücke nachzudenken. Die Idee dahinter war, man könne von einem vollständigen Rathausneubauprojekt vorerst nur den Teil er-

richten, der anstelle der Brandlücke liegt. Der Rest des Projekts würde dabei auf später vertagt, wenn die Staatsfinanzen ein grösseres Bauprojekt wieder ermöglichen.¹² Die Baukommission erklärte sich umgehend mit dem Auftrag überfordert und schlug vor, eigens für diese Frage eine Spezialkommission zu gründen.¹³ Dies wiederum lehnte der Rat ab und wiederholte den Auftrag.¹⁴ Die darauf folgende Diskussion ist in den Protokollen nicht enthalten. Im März 1818 lesen wir, dass ein vollständiger Neubau des Rathauses derzeit nicht möglich sei und also die aufgeschobenen Reparaturen endlich angegangen werden sollten. Trotz der Ablehnung eines Neubaus ist aber wiederum vom Bau des Brandlückenflügels eines erst später zu vervollständigenden Projekts die Rede.¹⁵ Ähnliche Argumente finden sich auch 1823, wobei die Baukommission einmal mehr antwortet, der Rat habe zunächst ein entsprechendes Bauprogramm zu formulieren.¹⁶ Aus den Quellen geht nicht hervor, ob in der Folge ein solches erstellt worden ist. Insgesamt gewinnt man den Eindruck, dass der Rathausneubau zwar immer wieder in verschiedenen Köpfen aufgetaucht, dabei aber nie mit einer ernsthaften Bauabsicht verfolgt worden ist. Die im Staatsarchiv erhaltenen drei Rathausprojekte von Ludwig Samuel Stürler und Bernhard Morell aus dem Jahr 1823 und von Eduard Stettler von 1826/27 scheinen keinem konkreten Raumprogramm verpflichtet zu sein, sondern vielmehr eine Idee der jeweiligen Architekten vorzutragen.¹⁷ Mitte Februar 1832 findet sich gar eine Notiz, die nicht nur den Vorschlag, die Errichtung eines Brandlückenflügels, ein weiteres Mal formuliert, sondern dabei sogar noch an das über vierzig Jahre alte Neubauprojekt von Antoine denkt, das für die erste Brandlückenetappe umgesetzt werden solle.¹⁸

Das Raumprogramm für den Wettbewerb von 1833/34

Ganz offensichtlich wollte die noch junge liberale Berner Regierung mit dem minutiös beschriebenen Wettbewerbsverfahren für ein neues Rathaus seine Prinzipientreue in Sachen Rechtsstaatlichkeit unter Beweis stellen. So mussten die Projekte anonym eingereicht werden, die Jury wurde erst nach Abgabeschluss aus lauter Auswärtigen zusammengestellt und das ganze Verfahren hatte den Charakter eines Vertrages zwischen dem Auslober und den Teilnehmern, der die Rechte und Pflichten aller ganz klar festschrieb.¹⁹ Aber auch das Raumprogramm hatte demonstrativen Charakter, sollte es doch das Funkzionieren des neuen Staatsapparats und seiner Institutionen abbilden und ihre rationale Grundlage sichtbar machen.

Das Souterrain sah das Programm für Archivgewölbe und Keller vor. Im Erdgeschoss wünschte es nebst dem Haupteingang eine Wachtstube und ein Offizierszimmer, Vorzimmer, Büros, Archive und Treppen. Im ersten Obergeschoss sollten der Grossratssaal nebst Vorhalle und das Sitzungszimmer des Regierungsrats für 40 bis 50 Personen zu liegen kommen. Der Grossratssaal musste 240 Räte, zudem höchstens 10 Personen der Kanzlei aufnehmen können sowie Zuhörergalerien für 150 bis 200 Personen mit eigener Treppe und eigenem Abtritt enthalten. Zusätzlich forderte das Programm die nötigen Sitzungszimmer, Büros und Archive für die sieben Departemente, die Kanzlei und das Obergericht. Während das Programm für das Finanzdepartement ein geräumiges Versammlungszimmer, vierzehn Büros für je vier Sekretäre, fünf kleine Zimmer, sechs kleine Archive und zwei Geldgewölbe vorsah, waren es für das diplomatische Departement nur gerade ein Versammlungszimmer, ein grösseres Büro, ein Cabinet und ein Archiv. Nach dem Finanzdepartement am zweitmeisten Raumbedarf hatte das Militärdepartement mit drei Versammlungszimmern, sechs grösseren und ebenso vielen kleineren Büros sowie einem Archiv. Kanzlei und Obergericht benötigten fünf beziehungsweise drei Räume und je zwei Archive. Daneben musste das Rathaus auch zwei Wohnungen enthalten: eine für den Staatsschreiber und eine für den Abwart.

Insgesamt war die Staatsverwaltung überaus schlank. Sie benötigte für alle sieben Departemente, die Kanzlei und das Obergericht 12 Sitzungszimmer, 35 grosse Büros, 22 kleine Büros, 16 Archive und drei Geldgewölbe. Dabei fällt auf, dass jeder Raum einer Einheit zugeteilt war und also selbst die Sitzungszimmer nicht von mehreren Departementen genutzt worden wären. Auch scheint man aus der näheren Angabe beim Finanzdepartement, dass die grösseren Büros für je vier Sekretär-Arbeitsplätze ausreichen müssten, ableiten zu können, dass die Departementsvorsteher mit einem kleinen Büro Vorlieb nehmen mussten.

Die Wettbewerbsprojekte von 1834

Die vier erhaltenen Projekte des Wettbewerbs von 1833/34 sind insofern gleich wie die bereits besprochenen Projekte, als sie den grossen Ratssaal ins Zentrum der Beletage stellen und gegen Norden ausrichten. Gleich ist damit auch, dass sowohl im Erdgeschoss als auch im Hauptgeschoss gegen den südlichen Vorplatz je ein grosszügiges Vestibül zu liegen kommt. Während das Siegerprojekt von Claude Saintpère²⁰ und auch dasjenige von Melchior Berri²¹ ihre

Ratssäle als Halbkreise formulieren, nähern Augustin François(?) Lacroix²² und Felix Wilhelm Kubli²³ ihre Versammlungsräume dem Quadrat an. Sowohl bei den Halbkreisen als auch bei den Quadraten findet sich je ein Projekt, das den Raum gegen Norden und eines, das ihn gegen Süden ausrichtet. Während die nach Norden gerichteten Säle ihren Eingang genau in der Achse gegenüber der Rednerkanzel haben, brauchen die nach Süden gerichteten zwei Eingänge, weil die Mitte dem Rednerpult vorbehalten ist.

Die grössten Unterschiede liegen jedoch nicht in der Raumorganisation, sondern im architektonischen Ausdruck des republikanischen Rathauses: Auf der einen Seite der demonstrativ zurückhaltende, stadtrepublikanisch-florentinische Vorschlag von Kubli: Eine an den Palazzo Strozzi erinnernde Renaissancefassade bestehend aus einer auf allen drei Geschossen identischen Rustika und identischen Rundbogenfenstern verzichtet auf jegliche Akzentuierung mittels Risalit, Säulen oder Giebel. Drei weit auseinander liegende, identische Eingänge verhindern eine Bevorzugung des Mittelportals. Auf der anderen Seite das klassisch-dorische Projekt von Berri mit achtsäuligem Tempelportikus, reliefverziertem Dreieckgiebel, dahinter der Hauptbau mit schwerer Attika und darüber ein ebenfalls reich verzierter Tambour ohne Kuppel. Die beiden anderen Projekte bewegen sich im Formaufwand irgendwo dazwischen und charakterisieren das Gebäude als Palazzo. Tempelfronten und Dreieckgiebel gibt es hier nicht, dafür je drei mit vorgestellten Pilastern oder Halbsäulen gefasste Arkaden im Erd- und Hauptgeschoss. Die republikanisch-luxusfeindliche Gesinnung drückt sich dabei im weitgehenden Verzicht auf gehauenen Bauschmuck aus.

Die grosse Differenz der Projekte im Formaufwand macht deutlich, dass der architektonische Ausdruck für ein Rathaus eines modernen Rechtsstaates noch nicht gefunden war und noch keine anerkannten Vorbilder existierten. In dieser Situation hat sich die Jury für ein Projekt entschieden, das sich irgendwo in der Mitte ansiedelt.

Anmerkungen

¹ Sämtliche Rathausprojekte befinden sich im Staatsarchiv, die Pläne und Ansichten sind auch online einsehbar (www.query.sta.be.ch). Über das Ereignis des Brandes der Münzstätte und die darauf folgenden Rathausprojekte ist bereits mehrmals geschrieben worden: Stettler, Michael: Das Rathaus zu Bern. Bern 1942, 34–36. (Es gibt zwei Ausgaben: Eine erste ohne und eine zweite mit den Einweihungsreden.); Hofer, Paul: Die Kunstdenkmäler des Kantons Bern. Bd. III, Die Staatsbauten der Stadt Bern. Basel 1947, 50–56; Hofer, Paul; Niklaus Sprüngli. Katalog der Gedächtnisausstellung. Bern 1953, 29–32; Loertscher, Thomas; Germann, Georg (Hrsg.): «währschafft, nützlich und schön». Bernische Architekturzeichnungen

- gen des 18. Jahrhunderts. Ausstellungskatalog des Bernischen Historischen Museums. Bern 1994, 164–201; Schnell, Dieter: Niklaus Sprüngli 1725–1802. Bauen für die Stadt und Republik Bern. Murten 1999, 145–149; Schnell, Dieter: Der Architekturwettbewerb – ein Kind des Liberalismus? Drei bernische Beispiele zwischen 1787 und 1834. In: Schweizerische Bauzeitung, 117 Jg. Nr. 21. 28. Mai 1999, 461–465 (33–37).
- ² Die Akten der Rathaus-Baukommission 1787–1789 im Staatsarchiv sind in einem Band zusammengeheftet worden. Fakten, die nicht weiter belegt werden, sind den Akten aus diesem Band entnommen. Rathausneubau: StAB B X 75.
 - ³ Sowohl das Gutachten als auch die Pläne von Rudolf August von Ernst haben sich leider nicht erhalten.
 - ⁴ Rathaus-Baukommission: StAB B X 75, S. 45ff.
 - ⁵ URL: <http://www.query.sta.be.ch/detail.aspx?ID=425091>.
 - ⁶ URL: <http://www.query.sta.be.ch/detail.aspx?ID=431282>.
 - ⁷ Man beachte die Nähe der Formulierung zu Winckelmanns «Edle Einfalt, stille Grösse» von 1756.
 - ⁸ Vgl. Schnell, Dieter: Niklaus Sprüngli 1725–1802. Bauen für die Stadt und Republik Bern. Murten 1999, 142–144.
 - ⁹ URL: <http://www.query.sta.be.ch/detail.aspx?ID=431281>.
 - ¹⁰ Bei den Plänen von Hebler findet sich der beschriebene Grundriss, der laut darauf befindlicher Bleistiftnotiz eine Abzeichnung eines mit Bleistift gezeichneten Planes auf der Rückseite eines Blattes des Projekts von Hebler sein soll. Da diese Blätter allesamt auf Leinwand aufgezogen worden sind, lässt sich diese Bemerkung nicht mehr überprüfen. StAB Atlas 250. URL: <http://www.query.sta.be.ch/detail.aspx?ID=431285>. Ein zweiter Hinweis auf die Bleistiftzeichnung auf der Rückseite eines Heblerplans findet sich bei Michael Stettler (wie Anm. 1), 27; Abb. 8. Hier lesen wir in der Abbildungslegende: «Zustand vor 1832. Umzeichnung nach Aufnahme im Wettbewerbsprojekt von Niklaus Hebler, 1788.»
 - ¹¹ Protokolle der Baukommission 1805–1832; StAB B X 188–227.
 - ¹² Zu dem um 1815 in Bausachen sehr zurückhaltenden Finanzrat siehe: Dieter Schnell: «Zurückweisung jeder Ansprüche auf Luxus und eiteln Aufwand [...]». Öffentliches Bauen in Bern um 1815. In: Kästli, Tobias (Hrsg.): Nach Napoleon. Die Restauration, der Wiener Kongress und die Zukunft der Schweiz 1813–1815. Archiv des Historischen Vereins des Kantons Bern. Band 91. Baden 2015, 235–252.
 - ¹³ Einträge vom 30. Oktober 1816 (Auftrag des Rats an die Baukommission) und vom 18. Dezember 1816 (Vorschlag der Baukommission zur Gründung einer Rathaus-Baukommission).
 - ¹⁴ Eintrag vom 16. Januar 1817: Protokolle der Baukommission Band 16; B X 203, 363.
 - ¹⁵ Einträge vom 5. März 1818: Protokolle der Baukommission Band 18; B X 205, 316f. und 322.
 - ¹⁶ Eintrag vom 22. April 1823: Protokolle der Baukommission Band 27; B X 214, 309.
 - ¹⁷ Rathausprojekt von Stürler StAB Atlas 251 sowie AA III 1087–1092, URL: <http://www.query.sta.be.ch/detail.aspx?ID=431286>; Rathausprojekt Morell: StAB Atlas 252, URL: <http://www.query.sta.be.ch/detail.aspx?ID=431288>; Rathausprojekt von Stettler: StAB Atlas 253, URL: <http://www.query.sta.be.ch/detail.aspx?ID=431287>. Zudem: Erwähnung vom 4. September 1827: Protokolle der Baukommission Band 35; B X 222, 211. Erwähnung vom 25. September 1827: Protokolle der Baukommission Band 35; B X 222, 258.
 - ¹⁸ Eintrag vom 13./14. Februar 1832: Protokolle der Baukommission Band 39; B X 226, 176–179.
 - ¹⁹ Siehe hierzu Schnell (wie Anm. 1).

- ²⁰ Rathausprojekt von Saintpère: StAB Atlas 256, URL: <http://www.query.sta.be.ch/detail.aspx?ID=431292>.
- ²¹ Rathausprojekt von Berri: StAB Atlas 257, URL: <http://www.query.sta.be.ch/detail.aspx?ID=431291>.
- ²² Rathausprojekt von Lacroix: StAB Atlas 255, URL: <http://www.query.sta.be.ch/detail.aspx?ID=431290>.
- ²³ Rathausprojekt von Kubli: StAB Atlas 254, URL: <http://www.query.sta.be.ch/detail.aspx?ID=431289>.